



Zeichenerklärung für Festsetzungen

- 1. Verkehrsflächen = öffentliche Verkehrsfläche
- 2. Sonstige Planzeichen = Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- = Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- = Bauverbotszone
- = Baubeschränkungszone

Zeichenerklärung für Hinweise

- 1. — best. Grundstücksgrenzen
- 2. ▨ best. Wohngebäude
- 3. ▩ best. Nebengebäude
- 4. z.B. 333/8 = Flurstücksnummer

Textliche Festsetzungen

- 1. Art der baulichen Nutzung
 - 1.1 Für die nordöstlich des Kellerweges liegenden Grundstücke wird gem. § 9 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 2 Ziffer 6 BauNVO und § 6 BauNVO Mischgebiet (MI) festgesetzt. Das gleiche gilt auch für eine Bauplatztiefe südöstlich des Kellerweges.
 - 1.2 Für den Rest des Baugebietes wird gem. § 9 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 2 Ziffer 3 und § 4 BauNVO Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.
 - 1.3 Die gewerblichen Anteile des Mischgebietes dürfen nur auf den Grundstücken Fl. Nr. 333/2, 333/1 und der östlichen Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 332 untergebracht werden.
- 2. Bauinschränkungen

Entlang der St 2195 besteht:

 - 3.1 bis 20 m ab Fahrbahnrand eine Bauverbotszone
 - 3.2 zwischen 20 und 40 m ab Fahrbahnrand eine Baubeschränkungszone

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 04.05.1995 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.05.1995 ortsüblich bekanntgemacht.

Siegel  Stadt Helmrechts
1. Bürgermeister *Mutterer*

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom April 1995 hat in der Zeit vom 07. August 1995 bis 01. Sept. 1995 stattgefunden.

Siegel  Stadt Helmrechts
1. Bürgermeister *Mutterer*

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Mai 1996 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.08.1996 bis 09.09.1996 öffentlich ausgelegt.

Siegel  Stadt Helmrechts
1. Bürgermeister *Mutterer*

Die Stadt Helmrechts hat mit Stadtratsbeschluss Nr. 92 vom 02.10.1996 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB in der Fassung vom Mai 1996 als Satzung beschlossen.

Siegel  Stadt Helmrechts
1. Bürgermeister *Mutterer*

Das Landratsamt Hof hat mit Schreiben vom 21.10.1996 Nr. 610/2-403 gem. § 11 Abs. 3 BauGB erklärt, daß Rechtsverstöße nicht geltend gemacht werden.

Siegel  Stadt Helmrechts
1. Bürgermeister *Mutterer*

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 06.11.1996 gem. § 12 2. Halbsatz BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Siegel  Stadt Helmrechts
1. Bürgermeister *Mutterer*

Der Bebauungsplan ist somit in Kraft getreten.
Stadt Helmrechts
Siegel  1. Bürgermeister *Mutterer*



Stadt Helmrechts

Bebauungsplan Nr. 51

für das Gebiet:

„Kellerweg“

Helmrechts, im April 1995
ergänzt, im Februar 1996 und Mai 1996

Stadt Helmrechts
Mutterer
1. Bürgermeister

Stadtbauamt
R. Müller
Stadtbaumeister